



Sitzung des Gemeinderats vom 18. Dezember 2017

1. Breitbandausbau in Mühlhausen-Ehingen; Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Lehmann begrüßt Jürgen Katzer von der Firma IKT zu diesem Tagesordnungspunkt. Er gibt einen kurzen Überblick über die in den vergangenen Jahren erfolgten Maßnahmen zum Breitbandausbau und über die aktuell in Ehingen und Mühlhausen verfügbaren Bandbreiten.

Er gibt Herrn Katzer von der Firma IKT das Wort, der anhand einer Präsentation einen aktuellen Sachstandsbericht vorstellt und die geplante weitere Vorgehensweise darstellt.

Er erläutert zunächst die technischen Grundlagen und den Ablauf des Verfahrens, bei dem die Gemeinde von der Firma IKT unterstützt wird. Danach wurde zuerst eine Ist-Analyse der Breitbandversorgung in Mühlhausen-Ehingen erstellt. In Ehingen ist danach gegenwärtig eine Bandbreite von 30-50 Mbit/s verfügbar. Hier erfolgte durch die Telekom in den vergangenen Jahren bereits ein Ausbau. Auch in Mühlhausen erfolgte 2016 ein Ausbau durch die Telekom; in den ausgebauten Bereichen sind ebenfalls Bandbreiten von 30 Mbit verfügbar. Allerdings wurden dabei nicht alle Kabelverzweiger ausgebaut, so dass einige Bereiche aktuell noch unterversorgt sind.

Anschließend wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt, bei dem die Anbieter angefragt wurden, ob in den nächsten 3 Jahren ein eigenwirtschaftlicher Ausbau des Netzes stattfindet. Kein Anbieter erklärte dabei einen eigenwirtschaftlichen weiteren Netzausbau in Mühlhausen. In Ehingen ist ein „Vectoring-Ausbau“ geplant, so dass dann Bandbreiten von 50-100 Mbit/s verfügbar sind.

Die bisher noch unterversorgten Bereiche in Mühlhausen werden von Herrn Katzer vorgestellt, bei denen unter Beachtung der aufwändigen und zwingend vorgeschriebenen Formalien ein Netzausbau erfolgen soll. Hierzu wurden zwei Erschließungsgebiete festgelegt. EG1 umfasst Teile der Schloßstraße, sowie die Straßen Im Rohmen, Hagenweg und das Baugebiet Ried V. Das EG 2 umfasst das Gewerbegebiet Im Kai/Hohenkräher Brühl.

Anhand einer detaillierten Leistungsbeschreibung erfolgt die Ausschreibung des Netzausbaus für EG 1 und EG 2. Die verschiedenen Anbieter können dann ihr Konzept mit Kostenaufstellung für den Netzausbau und die Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke übermitteln. Die Wirtschaftlichkeitslücke ist der Betrag, der von der Gemeinde aus Eigenmitteln zu bezahlen ist, um den Netzausbau durch den Anbieter umzusetzen.

Die Firma IKT erstellt für den Netzausbau in den beiden Erschließungsgebieten die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen, die bis Ende Februar 2018 veröffentlicht werden mit einer Angebotsfrist bis 04.05.2018.

Die Angebote werden von IKT ausgewertet und dem Gemeinderat zur Vergabe an einen Netzbetreiber vorgelegt. Der Netzausbau erfolgt danach im Zeitraum von ca. 12-18 Monaten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Breitbandausbau in den noch unterversorgten Bereichen in Mühlhausen nach dem Verfahren gemäß der NGA-Rahmenrichtlinie durchzuführen, da dieses Verfahren am wirtschaftlichsten ist und am schnellsten umgesetzt werden kann.

2. Gemeindewald; Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan für das Jahr 2018

Revierleiter Werner Hornstein gibt einen Rückblick über das Forstjahr 2017 im Gemeindewald Mühlhausen-Ehingen:

- 1.420 Fm Holzeinschlag zzgl. 100 Fm Eschen



- 2,7 ha Kulturvorbereitung
- 1,1 ha Neu-Pflanzung von 1.250 Bäumen (Douglasien, Lärchen, Weißtannen)
- Jungbestandspflege auf 18,2 ha mit Wertästung
- Kultursicherung 6,7 ha
- Verabschiedung des langjährigen Forstwirts Norbert Heim zum 01.10.17 in den Ruhestand
- Betriebsergebnis: Überschuss i.H.v. 12.620 EUR (138.220 Einnahmen, 125.600 Ausgaben)

Herr Hornstein berichtet, dass die Forsteinrichtung für 2017-2026 in diesem Jahr abgeschlossen wurde und übergibt ein Exemplar des Forsteinrichtungswerks an Bürgermeister Lehmann.

Abschließend gibt Herr Hornstein einen Ausblick auf die Planung für 2018 im Gemeindewald:

- 1.370 Fm Holzeinschlag
- 3,7 ha Kulturvorbereitung
- 2,1 ha Neu-Pflanzung von 6000 Bäumen
- Jungbestandspflege auf 4,8 ha mit Wertästung
- Kultursicherung 7,7 ha
- Einnahmen gesamt: 79.450 EUR
- Ausgaben gesamt: 76.080 EUR
- Geplantes Betriebsergebnis: 3.370 EUR Überschuss

Der Gemeinderat stimmt dem Bewirtschaftungs- und Nutzungsplan für das Jahr 2018 einstimmig zu.

3. Haushaltsplan 2018

Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2018

Bürgermeister Lehmann bemerkt, dass die Steuersätze und Gebühren stabil geblieben sind; lediglich die Kindergartenbeiträge wurden erhöht. Der Haushaltsplan umfasst ein Volumen von 14,074 Mio EUR, wobei 8,221 Mio EUR auf den Verwaltungshaushalt und 5.853 Mio EUR auf den Vermögenshaushalt entfallen. Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant.

Bürgermeister Lehmann stellt einige Schwerpunkte des ambitionierten Haushaltsplans vor:

- Ausbau Seehaltestelle; er erläutert die Problematik bzgl. der erneuten Verzögerung des Baubeginns
- Neugestaltung Außenanlage KiTa Mühlhausen
- Anbau und Einrichtung einer weiteren Gruppe im Kiga Ehingen
- Sanierung altes Rathaus in Ehingen
- Projekt Seniorenwohnen
- Breitbandausbau in Mühlhausen
- Erwerb von Grundstücken f. Erschließung weiterer Neubaugebiete
- Bebauung „Hirschen-Areal“ und „Beising-Areal“; hier laufen aktuell Gespräche/Verhandlungen mit einem Investor
- Erweiterung Gewerbegebiet; es sind noch Restflächen von ca. 2,5 ha verfügbar

Er bemerkt, dass eine Zuführung zum Vermögenshaushalt von 225.000 EUR geplant ist; zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögenshaushalt ist eine Rücklagenentnahme von 940.000 EUR geplant.

Der Rücklagenbestand zum 01.01.2018 beträgt stolze 3.007.000 EUR, zum 31.12.2018 nach der Entnahme noch 2.067.000 EUR.

Dem steht ein Schuldenstand zum 31.12.2018 von 1.247.44 EUR entgegen.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Gemeinde Mühlhausen-Ehingen für das Haushaltsjahr 2018 zu mit folgender Protokollnotiz:



Die Gemeinderäte Beckmann, Folke und Mühlherr stimmen der Hochbaumaßnahme „Außensanierung Gebäude Hauptstraße 34 (altes Rathaus Ehingen)“ nicht zu.

4. Gemeindevald Mühlhausen-Ehingen; Umsatzsteuer: Wechsel von der Pauschalbesteuerung zur Regelbesteuerung

Kämmerer Fürst erläutert den Sachverhalt. Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde Mühlhausen-Ehingen hinsichtlich der Umsatzsteuer für ihren Forstbetrieb ab dem 01.01.2018 von der bisherigen Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung wechselt, da dies für die Gemeinde die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

5. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Lehmann erläutert die Spenden, die der Gemeinde von Dritten zugeleitet wurden. Für den Kindergarten St. Martin ist eine Spende der Sparkasse Engen-Gottmadingen sowie eine Sachspende von Gärtnermeister Martin Veit eingegangen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Spenden anzunehmen und bedankte sich recht herzlich bei den Spendern.

6. Bürgerfragestunde

Ein Bürger teilt mit, dass bei ihm aktuell max. 16 Mbit Bandbreite verfügbar ist und dies für seine Firma in Zukunft nicht mehr ausreichend sein wird. Er benötigt kurzfristig eine Erhöhung der Bandbreite.

Die Gemeinde muss zur Realisierung des Breitbandausbaus die rechtlich vorgeschriebenen Verfahren beachten und kann hiervon nicht abweichen. Daher hat sich die Gemeinde u.a. für das Verfahren nach NGA-Rahmenrichtlinie ausgesprochen, da dies am schnellsten umsetzbar ist. Beim geplanten Netzausbau werden alle sogenannten Kabelverzweiger ausgebaut und mit Glasfaser angefahren.

Bürgermeister Lehmann ergänzt, dass sich einzelne Gewerbetreibende bereits einen Glasfaseranschluss ins Gebäude gelegt haben. Die Anbieter bieten entsprechende Produkte an.

Ein Bürger bemerkt, dass der Grünschnittcontainer ständig voll gewesen sei; er bittet um Prüfung, ob evtl. ein zweiter Container aufgestellt oder der Abfuhrturnus erhöht werden kann.

Es wird nachgefragt, ob die Umsetzung der Straßenbau-/Tiefbauarbeiten im Bereich der Straße „Alter Sportplatz“ für 2018 realistisch ist.

Ein Bürger möchte wissen, wer die Mehrkosten durch die Verzögerung des Ausbaus der Seehashaltestelle trägt. Bürgermeister Lehmann bemerkt, dass gegenwärtig nicht absehbar ist, ob Mehrkosten entstehen. Diese sind ggf. von Land/Landkreis/Gemeinde zu tragen.